
Kantonsschule Reussbühl Luzern

Ruopigenstrasse 40
6015 Luzern
Telefon 041 349 72 00
www.ksreussbuehl.lu.ch

Schulordnung und Verhalten an der KSR

1. Schule als Gemeinschaft (basierend auf dem Leitbild der KSR)

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Studierende der MSE, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) pflegen einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander. Dies beinhaltet gegenseitige Rücksichtnahme und wertschätzende Kommunikationsformen (zuhören, andere Meinungen zulassen, keine verletzenden, rassistischen, sexistischen oder herablassenden Bemerkungen, kein Mobbing).

Das Verhalten im Schulhaus und in seiner Umgebung darf den Schulbetrieb nicht stören.

In der Schule wird keinerlei Gewalt geduldet. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände dürfen nicht auf das Schulareal mitgenommen werden.

2. Unterricht

Beim Klingelzeichen zu Beginn der Lektion sind alle zur Arbeit bereit. Die Sportlektionen beginnen nach den kurzen Pausen 5 Minuten später und schliessen vor den kurzen Pausen 5 Minuten früher.

Während des Unterrichts verhalten sich alle so, dass eine positive und konzentrierte Lernatmosphäre gewährleistet ist.

Während des Unterrichts sind Handys und sonstige elektronische Geräte, die nicht für den Unterricht gebraucht werden, abgeschaltet und nicht auf dem Tisch.

Die Regeln der Absenzenordnung dienen der kontinuierlichen Arbeit im Klassenverband und werden von allen eingehalten. Die genauen Bestimmungen sind in den Absenzenordnungen der KSR und MSE festgehalten.

Die Klasse und die unterrichtende Lehrperson sind dafür verantwortlich, dass ihr Zimmer am Unterrichtsende in tadellosem Zustand ist, und achten auf die Hinweise der Hauswarte (Stühle auf Tische stellen).

3. Schulhaus und Umgebung

Das Schulgebäude steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft für ihre Arbeit und spezielle Anlässe zur Verfügung. Es wird während der normalen Unterrichtszeit um 07.00 Uhr geöffnet und um 18.00 Uhr geschlossen; Ausnahmen: Am Dienstag und Mittwoch wird um 21.30 Uhr, am Samstag um 07.30 Uhr geöffnet und um 17.00 Uhr geschlossen. An Sonn- und Feiertagen bleibt das Schulgebäude geschlossen.

Im ganzen Schulhaus ist der Gebrauch von mobilen Kommunikationsgeräten während den Unterrichtszeiten (08.00-11.25 und 13.10-16.35 Uhr) verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und versorgt.

Während ihren Lektionen können die Lehrpersonen den gezielten Einsatz mobiler Kommunikationsgeräte zu Unterrichtszwecken erlauben.

Während der Mittagspause (11.25-13.10 Uhr) dürfen mobile Kommunikationsgeräte ausser in der Mensa, der Bibliothek und den Unterrichtszimmern benützt werden.

Die Schüler/innen der 4. bis 6. Klassen dürfen im dritten Stock des Hauptgebäudes - ausser in der Bibliothek und im Glaskasten - die mobilen Kommunikationsgeräte auch während Freistunden benützen. (siehe dazu auch: "Reglement für den Umgang mit mobilen Kommunikationsgeräten")

Für Autos stehen zwei Parkplätze, für Fahrräder usw. die Abstellräume im Kellergeschoss und die Unterstände im Freien zur Verfügung. Es wird eine Parkplatzgebühr für Autos erhoben. Im Bereich der Parkplätze gilt für alle Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Im Schulgebäude sind das Benützen jeglicher Art von Fahrzeugen (wie Kickboard, Rollbrett u.ä.) und das Ballspielen verboten.

Der Lift steht den Mitarbeiter/-innen und Lehrpersonen zur Verfügung. Lernende, die auf die Benützung des Liftes angewiesen sind und um Erlaubnis gebeten haben, dürfen den Lift benützen.

Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulareal und im Schulhaus und tragen Sorge zur Natur, zu den Gebäuden und Einrichtungen.

Abfälle werden durch die Verursachenden sachgerecht entsorgt. Batterien, PET-Flaschen, Getränkebüchsen, Papier und Karton werden separat gesammelt, der Rest gehört in die Abfalleimer.

Wer einen Schaden verursacht, meldet diesen einer Lehrperson, dem Hauswart, dem Sekretariat oder der Schulleitung.

Im Inneren des Schulhauses darf das Mittagessen nur im Mensabereich eingenommen werden. In den Schulzimmern darf grundsätzlich nicht gegessen und getrunken werden. Es dürfen weder Getränke noch Esswaren in die Aula mitgebracht werden.

Mappen, Sporttaschen, Musikinstrumente und Jacken sind an den dafür vorgesehenen Orten zu deponieren. Persönliche Wertgegenstände werden in den verschliessbaren Kästchen versorgt oder auf sich getragen. Diebstähle müssen im Sekretariat gemeldet werden. Die Schule übernimmt keine Haftung. Fundgegenstände können im Sekretariat oder beim Hauswart abgegeben werden.

Auf dem Schulareal gilt ein generelles Verbot für den Drogen- und Alkoholkonsum und teilweise für das Rauchen (inkl. Vapen). Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse, für Studierende der MSE, für Lehrpersonen und das Personal ist das Rauchen nur an den zugewiesenen Plätzen gestattet. Die Schulleitung kann zeitlich begrenzte Ausnahmen für Anlässe auf dem Schulareal bewilligen.

4. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

Rechtsgrundlage bilden das Gesetz über die Gymnasialbildung vom 12. Februar 2001 (SRL 501) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 1. Juli 2001 (SRL 502). Verstösse gegen die Regeln der Schulordnung können geahndet werden.

Sie gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf dem gesamten Schulareal (alle Gebäude, Sport- und Aussenanlagen innerhalb des Areals der KSR) und für alle Veranstaltungen der ganzen Schule, einzelner Klassen oder Gruppen, die von Lehrpersonen oder der Schulleitung durchgeführt werden.

Für die Benützung der PC-Räume, Bibliothek, Mensa, Turnhallen und Sportanlagen, Aula, Musikzimmer und des Theaterkellers und Bandraums gelten besondere schriftlich festgehaltene Regelungen bzw. die Weisungen der Lehrpersonen und der Mitarbeiter/-innen.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 29. Oktober 2007 und von der Schulkommission am 12. November 2007 verabschiedet und ist ab Januar 2008 gültig.

9.6.2008

Angepasst an das "Reglement für den Umgang mit mobilen Kommunikationsgeräten" (Juli 2015)
Ergänzung zum Vapen (Juni 2023)